

Umweltkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 12. September 2022

2022/15 8.02.03 Projekte
Transformation Wärmeversorgung Wetzikon, Umsetzungsvorschlag zum Gegenvorschlag Fernwärmeinitiative

Beschluss Umweltkommission

1. Dem Stadtrat wird beantragt:
 - 1.1 Antrag und Weisung zum Umsetzungsvorschlag zum Gegenvorschlag zur Fernwärmeinitiative werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
 - 1.2 Der revidierte Energieplan Wetzikon 2022 wird festgesetzt. Die Abteilung Umwelt wird beauftragt, die Genehmigung durch die Baudirektion Kanton Zürich einzuleiten.
 - 1.3 Die Abteilung Umwelt wird beauftragt, das Reglement betreffend Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien vom 6. Juni 2019 zu überarbeiten, so dass die durchzuführenden Transformationsmassnahmen zugunsten der Fernwärme unterstützt werden. Das revidierte Förderreglement ist dem Stadtrat bis im Sommer 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist nach Beschlussfassung durch den Stadtrat öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Stadtrat (als Antrag)
 - Werkkommission
 - Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
 - Stadtwerke Wetzikon
 - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
 - Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung (zur Weiterleitung an die Parlamentsdienste nach Beschlussfassung durch den Stadtrat)

Erwägungen

Das Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie unterbreitet der Umweltkommission den Antrag Umsetzungsvorschlag zum Gegenvorschlag zur Fernwärmeinitiative als Antrag an den Stadtrat.

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat Heinrich Vettiger, Ressort Tiefbau, Energie + Umwelt)

1. Die Stadt Wetzikon beteiligt sich an der zu gründenden "Fernwärme Transport AG"
2. Die Stadt Wetzikon trägt die notwendigen Investitionen für die vorzeitige Auskopplung der Wärme aus der Kehrrechtverbrennungsanlage des Zweckverbands Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland KEZO und den Bau der Versorgungsleitung nach Wetzikon bis zur Gründung der "Fernwärme Transport AG" und bringt diese als Sacheinlage in die Gesellschaft ein.
3. Falls die Gründung der "Fernwärme Transport AG" nicht zustande kommt, realisiert die Stadt Wetzikon die Auskopplung von Fernwärme aus der KEZO und den Bau der Transportleitung nach Wetzikon eigenständig.
4. Die Stadt Wetzikon gründet zusammen mit der Energie 360° AG eine "Fernwärme Wetzikon AG", an welcher sie mit 60 % und die Energie 360° AG mit 40 % beteiligt ist. Diese stellt die Versorgung mit Fernwärme aus KEZO und ARA in den energieplanerisch festgelegten Fernwärmegebieten sicher inklusive Erstellung der technischen Anlagen und aller notwendigen Transformationsmassnahmen zur Sicherung einer hohen Anschlussdichte.
5. Für die Beteiligung an der "Fernwärme Transport AG" und an der "Fernwärme Wetzikon AG" wird ein Rahmenkredit in der Höhe von 80 Mio. Franken für die Jahre 2024 bis 2040 bewilligt.
6. Dem Stadtrat wird die Kompetenz übertragen, den Rahmenkredit in einzelne Objektkredite aufzuteilen. Er stellt die jährlichen Tranchen in die jeweiligen Budgets ein.
7. Bis zur Gründung der "Fernwärme Wetzikon AG" und der "Fernwärme Transport AG" sind die Ausgaben der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto INV00643-6823.5030.00, Transportleitung Hinwil-Wetzikon
Konto INV00644-6823.5030.00, Verteilnetz Wetzikon

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Mit dem vorliegenden Beschluss wird der Auftrag der Stimmberechtigten an den Stadtrat zur Vorlage eines Umsetzungsvorschlags zur Versorgung von Wetzikon mit Fernwärme und weiteren erneuerbaren Energie zuhanden des Parlaments erfüllt.

Die Versorgung mit Fernwärme aus der KEZO wurde im regionalen Rahmen bearbeitet. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zeigen, dass eine solche machbar ist und wirtschaftlich betrieben werden kann, unter der Voraussetzung, dass schnell Entscheide gefällt werden. Für die regionale Fernwärmeversorgung liegt ein Grobkonzept für eine Trägerschaft vor. Vorgeschlagen wird die Gründung einer regionalen Fernwärme Transport AG im Besitz der beteiligten Gemeinden.

Die Fernwärmeversorgung in Wetzikon wird planerisch mit einer Revision des Energieplans vorbereitet, in welchem die dicht bebauten Gebiete der Stadt für die Fernwärmeversorgung mit Fernwärme aus KEZO und ARA ausgeschieden werden. Zudem liegt ein Massnahmenpaket für eine geordnete Transformation der heutigen zu einer zukünftig erneuerbaren Wärmeversorgung der Stadt vor. Vorgeschlagen wird weiter die Gründung einer Fernwärme Wetzikon AG mit der im Aufbau von Fernwärmeversorgungen erfahrenen Energie 360° AG.

Die Kosten der Fernwärmeversorgung von Wetzikon betragen gesamthaft für das Fernwärmenetz (KEZO und ARA), notwendige Transformationsmassnahmen und Beteiligung an der regionalen Fernwärme Transport AG rund 110 Mio. Franken. Für die Finanzierung ist ein Rahmenkredit bis 2040 von 80 Mio. Franken notwendig.

Ausgangslage

Auftrag der Stimmberechtigten

Am 29. November 2020 stimmten die Wetziker Stimmberechtigten mit über 84 % Ja-Stimmen dem Gegenvorschlag zur Fernwärmeinitiative zu und übertrugen damit dem Stadtrat die Verantwortung für eine Wärme- und Kälteversorgung, welche möglichst auf Fernwärme des Zweckverbands Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland (KEZO) und der Abwasserreinigungsanlage (ARA) basiert und weitere erneuerbare und alternative Energiequellen berücksichtigt (Art. 22 Abs. 1 lit. 13 Gemeindeordnung). Der Stadtrat wurde dadurch beauftragt, Varianten für einen Umsetzungsvorschlag zu prüfen und diesen spätestens drei Jahre nach Annahme des Gegenvorschlags (bis 29. November 2023) dem Parlament vorzulegen und zwei Jahre nach Verabschiedung des Umsetzungsvorschlags durch das Parlament diesem beziehungsweise den Stimmberechtigten einen zur Umsetzung notwendigen Rahmenkredit zu beantragen.

Projektorganisation

Die Erarbeitung des Umsetzungsvorschlags erfolgte seit Anfang 2021 in verschiedenen Teilprojekten und je nach Fragestellung mit Unterstützung spezialisierter externer Fachbüros.

Auf Initiative der Stadt Wetzikon wurde die Nutzung von Fernwärme aus der KEZO im regionalen Rahmen (zuerst Wetzikon, Hinwil und Rüti, ab Herbst 2021 zusätzlich Bubikon, Dürnten, Uster und Pfäffikon, seit Sommer 2022 zusätzlich Seegräben) und in Zusammenarbeit mit der KEZO bearbeitet. Dazu wurde eine regionale Projektorganisation beschlossen und ein Steuerungsausschuss aus Exekutivmitgliedern der beteiligten Gemeinden und der KEZO eingesetzt.

Energiepolitische Ziele Wetzikon

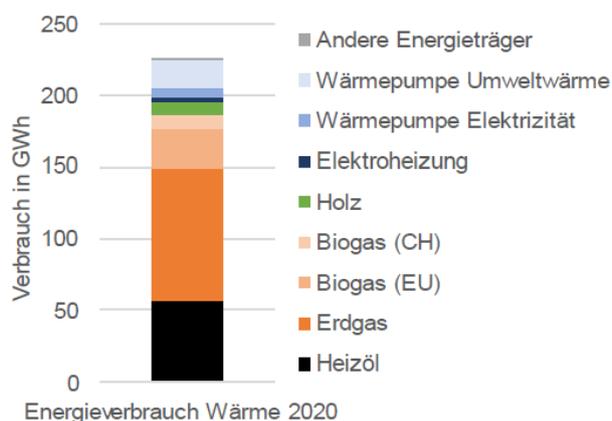
In seiner Sitzung vom 14. März 2022 hat das Parlament eine neue Energiestrategie und energiepolitische Ziele für 2030 und 2050 beschlossen. In Bezug auf die Kälte- und Wärmeversorgung wurden folgende Ziele festgelegt:

Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
		2010	2020	2030	2050
Abnahme CO ₂ -Emissionen aus Wärme	t/Person und Jahr	2.12 (2012)	1.78 ⁶	1.0 ⁷	0
Zunahme lokal genutzte erneuerbare Wärme und Abwärme	Anteil	9% (2012)	21.3%	50%	100%
Zunahme genutzte Energie aus Abfall und Abwasser	Anteil am Wärmeverbrauch (ARA, KEZO)		1.25%	10%	70 %

Die festgelegten Ziele stimmen mit dem Auftrag der Stimmberechtigten vom 29. November 2020 überein, wonach für die Wärmeversorgung Fernwärme aus der KEZO, der ARA und weitere erneuerbare Energiequellen genutzt werden sollen. Um das Ziel Netto-Null Treibhausgasemissionen bis 2050 zu erreichen, ist die Wärmeversorgung vollständig mit erneuerbaren Energien zu decken. Die Nutzung von Wärme aus KEZO und ARA können an dieses Ziel bedeutende Beiträge leisten.

Revision des Energieplans

Der heutige Energieplan der Stadt Wetzikon aus dem Jahr 2018 genügt den neuen Vorgaben gemäss Art. 22 Abs. 1 lit. 13 Gemeindeordnung nicht, denn derzeit ist ein sehr grosses Versorgungsgebiet zur Nutzung von Gas ausgeschieden. Die Gasversorgung erfolgt mit über 90 % fossilem Gas. Zusätzlich werden immer noch rund 25 % der Gebäude mit Erdöl beheizt.



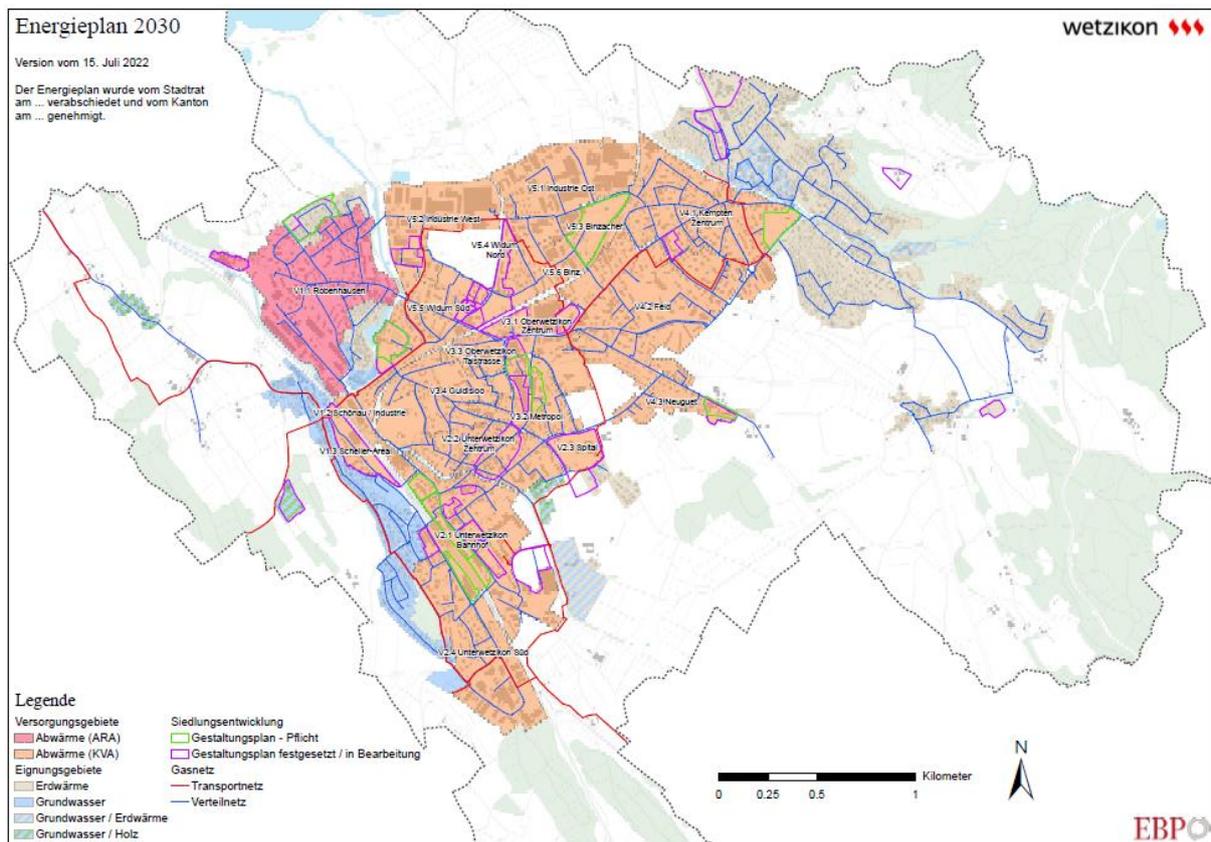
Wärmeträger für die Wärmeversorgung 2020

Neuer Energieplan Wetzikon

Ausgerichtet auf das langfristige Netto-Null-Ziel 2050 und die Zwischenziele 2030 legt der Energieplan der Stadt Wetzikon das Zielbild für die Wärmeversorgung im Jahr 2030 fest.

Auf der Basis der identifizierten Gebiete mit genügend Potenzial für eine wirtschaftliche leitungsgebundene Wärmeversorgung und der Dynamik der Siedlungsentwicklung wird ein grosses Versorgungsgebiet mit KEZO-Fernwärme ausgeschieden (orange hinterlegte Gebiete) und ein Gebiet für die Versorgung mit Abwärme aus der ARA Flos (pink hinterlegte Gebiete) festgelegt.

In den weniger dicht bebauten, peripheren Gebieten soll die Wärmeversorgung vorzugsweise mittels Wärmepumpen zur Nutzung von Grundwasser- oder Erdwärme, Solarthermie oder mit Holz erfolgen. Zulässig sind auch Luft-Wärmepumpen oder eine Wärmeerzeugung mit mindestens 80 % anerkannten erneuerbaren Gasen.



Der neue Energieplan bildet die Grundlage für den Transformationsprozess von einer überwiegend fossilen zu einer erneuerbaren Wärmeversorgung insbesondere mit Fernwärme aus KEZO und damit die Grundlage für den Umsetzungsvorschlag. Er ist zudem eine grundlegende Voraussetzung für das Erreichen der energiepolitischen Ziele bezüglich CO₂-Emissionen und erneuerbare Wärme.

Die kantonale Baudirektion hat sich in der Vorprüfung positiv zum Energieplan-Entwurf geäußert und nach Festsetzung durch den Stadtrat dessen Genehmigung in Aussicht gestellt.

Projekt neue Ofenlinie KEZO

Die bestehenden Ofenlinien der KEZO sind bald 50 Jahre alt und sollen bis 2028 durch eine neue Kehrichtverbrennungsanlage auf dem KEZO-Areal ersetzt werden. Gemäss kantonaler Planung wird die Kapazität von heute 200'000 t auf 120'000 t pro Jahr reduziert. Zu erfüllen sind die seit dem 1. April 2022 geltenden strengen Anforderungen an die Nutzung des Energiegehalts der verbrannten Abfälle (mindestens 80 %, gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. c der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen, VVEA). Die KEZO sieht vor, eine nachhaltige und ökologisch vorbildliche neue Anlage zu erstellen, bei welcher die neuesten Technologien eingesetzt werden sollen. Neben der Abfallverwertung sollen insbesondere eine Fernwärmeversorgung in der Region, die Realisierung einer CO₂-Senke durch so genanntes Carbon Capture and Storage (CCS) und die Produktion von Strom vorgesehen werden.

Die strategische Planung für die neue Anlage ist abgeschlossen. Die Delegierten der KEZO-Zweckverbandsgemeinden genehmigten an der Delegiertenversammlung vom 19. Mai 2022 den Projektierungskredit für das Neubauprojekt, welches 2028 in Betrieb gehen soll. Die Urnenabstimmung im Zweckverbandsgebiet zum Baukredit ist für Ende 2023 geplant.

Die Ziele der Städte und Gemeinden bezüglich Fernwärme decken sich mit den Planungen der KEZO. Allerdings besteht ein grosser zeitlicher Druck, damit die Neuanlage der KEZO gemäss Auflage des Kantons 2028 in Betrieb genommen werden kann. Deshalb ist es im weiteren Prozess notwendig, Entscheidungen zur konzeptionellen Auslegung und der Grösse der Wärmeauskopplung der Neuanlage möglichst bald zu fällen.

Machbarkeit einer Fernwärmeversorgung im Zürcher Oberland

Bedarfsanalyse

Aus der KEZO steht mindestens eine Leistung von 53.7 MW Wärme für das Fernwärmenetz zur Verfügung. Diese wird bei verschiedenen Prozessschritten (hauptsächlich Abwärme aus der Rauchgaskondensation und dem CCS) ausgekoppelt. Mit dieser Leistung kann ein Versorgungsgebiet mit der Zielnetzgrösse von 250 GWh/a zu 95% mit erneuerbarer Abwärme versorgt werden. Die Spitzenlastabdeckung (restliche 5%) wird voraussichtlich mit Gas sichergestellt. Vorerst aus wirtschaftlichen Gründen mit Erdgas mit der Möglichkeit des Ersatzes durch erneuerbare Gase, sobald diese in genügender Menge zu akzeptablen Preisen zur Verfügung stehen.

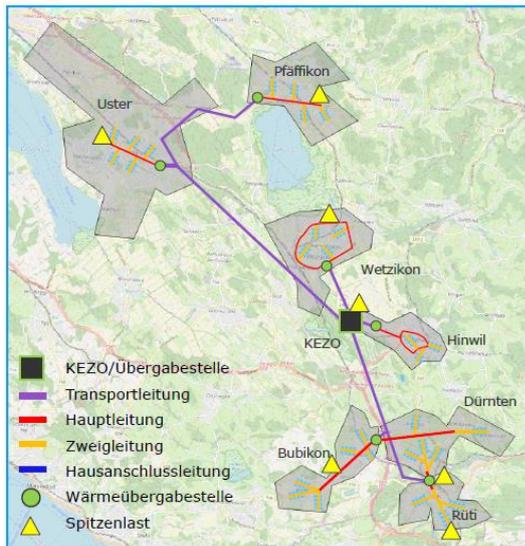
In allen beteiligten Gemeinden wurde zusammen mit deren Werken der Bedarf an Wärme eruiert. Berücksichtigt wurden Gebiete mit einer baulichen Dichte, welche gemäss Erfahrung genügend hoch ist für eine wirtschaftliche Wärmeversorgung. Zugrunde gelegt wurde ein Anschlussgrad von 70 % in den wärmeversorgten Gebieten. Es zeigt sich, dass die zur Verfügung stehende Wärme in etwa dem Wärmebedarf in den zu versorgenden Gemeinden entspricht.

Für die Stadt Wetzikon wird für das gemäss Energieplan vorgesehene KEZO-Fernwärmegebiet eine Leistung von 19 MW (84.4 GWh/a, ca. 94 % der benötigten Wärmeenergie) aus der KEZO benötigt und zusätzlich eine Leistung von 14 MW (5 GWh/a, ca. 6 % der benötigten Wärmeenergie) für die Spitzenlastabdeckung in den kältesten Wochen des Jahres.

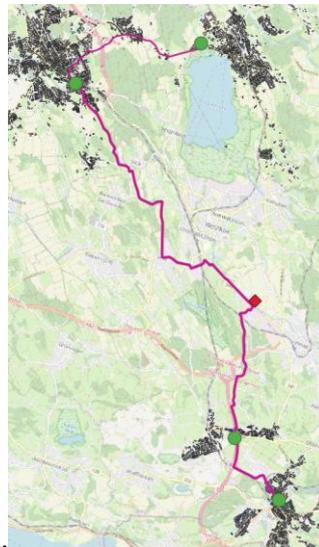
Versorgungskonzept

Ausgehend von der KEZO wird die Wärme mit einem regionalen Transportnetz bis zur einer Wärmeübergabestelle bei jeder Gemeinde geführt. Die Erschliessung erfolgt mit Wärme von 70 °C (skalierbar gleitend bis 105 °C). Die nahe gelegenen Gemeinden Wetzikon und Hinwil werden so genannt direkt versorgt, die übrigen Gemeinden über ein Transportnetz, welches für grössere Distanzen geeignet ist.

Ab der Wärmeübergabestelle ist jede Gemeinde für die Wärmeverteilung auf dem Gemeindegebiet selbständig verantwortlich. Dies gilt auch für die Bereitstellung von Spitzenlastabdeckung und Redundanz, welche dezentral erfolgen sollen. Dies insbesondere deshalb, weil eine Wärmeverteilung inkl. Spitzenlast ab einem zentralen Punkt ein viel leistungsfähigeres und damit teureres Transportnetz bedingen würde als eine dezentrale Spitzenlastabdeckung, welche zudem die Versorgungssicherheit im ganzen System erhöht.



Schema regionale Versorgung

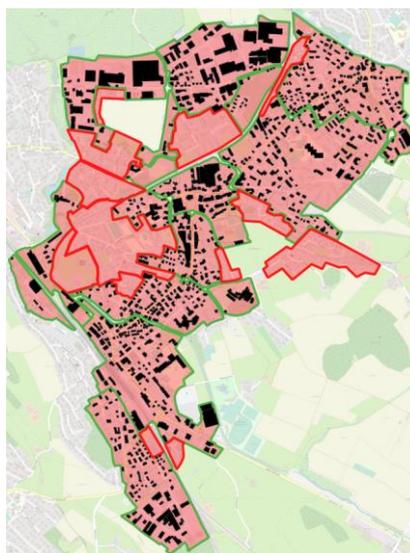
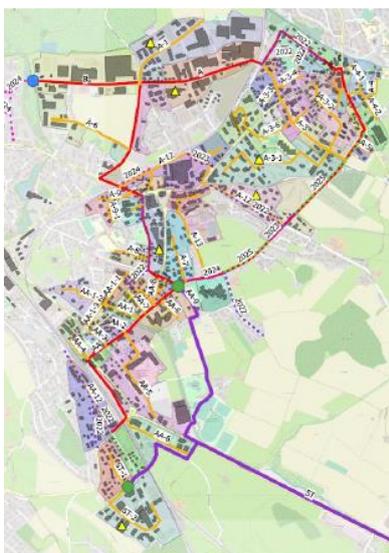


Leitungsführung Transportnetz

Für das regionale Transportnetz liegt ein Vorschlag für eine Trassenführung vor, welcher als Bestvariante verschiedener untersuchter Varianten hervorging. Die Leitungen und die Übergabestellen wurden entsprechend dem Versorgungskonzept und dem Bedarf dimensioniert. Die gesamte Leitungslänge des Transportnetzes beträgt über 44 km.

Verteilnetz Wetzikon

Mit dem Verteilnetz in Wetzikon soll die Wärme ausgehend von der Wärmeübergabestelle in die einzelnen Quartiere des Versorgungsgebiets geführt werden. Die Spitzenlastabdeckung erfolgt nicht an einem Punkt, sondern dezentral an verschiedenen Orten im Stadtgebiet (siehe dazu auch Übergangslösungen für die Transformation, S. 11).



Versorgungsnetz Wetzikon

Das Versorgungsnetz in Wetzikon umfasst über 30 km Wärmeleitungen und versorgt mehr als 600 angeschlossenen Liegenschaften mit Fernwärme. Die Versorgungsdichte liegt mit 2.4 MWh/Tm-und Jahr in einem guten Bereich.

Investitionen und Wirtschaftlichkeit

Die Wärmegestehungspreise für die Endkundschaft werden im Wesentlichen von folgenden Faktoren bestimmt:

- Wärmepreis an der Übergabestation in die Gemeinde
- Versorgungsdichte in der jeweiligen Stadt/Gemeinde
- Auf- und Ausbaugeschwindigkeit der Netze

Wetzikon ist mit einer potentiell hohen Versorgungsdichte diesbezüglich gut positioniert. In einem so genannten Basisszenario wurden für Wetzikon sehr konkurrenzfähige Wärmegestehungskosten errechnet. Diese liegen unter dem Benchmark für Fernwärmeversorgungen und in einem konkurrenzfähigen Bereich im Vergleich zu anderen erneuerbaren Wärmeversorgungen.

Als grösstes Risiko für eine wirtschaftliche Versorgung wurde in der Machbarkeitsstudie ein zu langsamer Aufbau der Transport- und Versorgungsnetze eruiert, weil dies im Endausbau zu einer kleineren gesamthaften Anschlussdichte und schlussendlich weniger Wärmeabsatz führt, da in der Zwischenzeit bereits viele potentielle Kund/innen auf eine Wärmeversorgung mit Wärmepumpen abgesprungen sind (vgl. auch unter Herausforderungen Transformation, S. 11). Dies manifestiert sich in höheren Wärmepreisen für die verbleibenden Endverbraucher/innen. Für Wetzikon würde eine Reduktion des Anschlussgrads von 70 auf 60 % zu einer Erhöhung der Wärmepreise um ca. 10 %, eine Reduktion auf 50 % zu einer Erhöhung um fast 30 % führen.

Vorgezogene Versorgung von Wetzikon und allenfalls Uster

Aufgrund des bestehenden wirtschaftlichen Risikos bei einem zu langsamen Aufbau der Versorgung wurde die Machbarkeit einer vorgezogenen Wärmeauskopplung aus der bestehenden KEZO für die Städte Wetzikon und Uster abgeklärt. Die Machbarkeit scheint im derzeitigen Erkenntnisstand als gegeben.

Trägerschaft für die Fernwärmeversorgung im Zürcher Oberland

Struktur

Es wurde eine Organisationsstruktur erarbeitet, welche eine angemessene Solidarität unter den Gemeinden und gleichzeitig eine möglichst grosse Autonomie für die beteiligten Partnerinnen sicherstellt:

- Gründung einer gemeinsamen Transportorganisation ("Fernwärme Transport AG") aller an der Fernwärme Zürcher Oberland beteiligten Gemeinden, welche für Bau und Betrieb des Transportnetzes (bis zu den Übergabestellen) verantwortlich ist, ausgestaltet als reine Asset-Gesellschaft.
- Dritte können sich nicht am Eigenkapital beteiligen, die Gesellschaft soll aber mit einem Anteil an Fremdkapital ausgestattet werden. Möglich sind auch Darlehen der beteiligten Gemeinden.
- Das regionale Transportnetz der "Fernwärme Transport AG" wird technisch und betreffend Verantwortlichkeit von den Verteilnetzen in den Gemeinden getrennt. Die Wärmeverteilung auf den Stadt-/Gemeindegebieten und die Sicherstellung von Spitzenlast und Redundanz liegen in der Verantwortung der einzelnen Städte/Gemeinden.

- Für die Aufgaben der Wärmeverteilung stehen den Gemeinden verschiedene Möglichkeiten offen: Bau und Betrieb des Verteilnetzes durch die eigenen Werke, die Gründung einer weiteren Gesellschaft oder eine vollständige Auslagerung an Dritte (Contracting).

Die Errichtung einer gemeinsamen Transportorganisation garantiert eine homogene Leistungserbringung im Versorgungsgebiet und ist ein starkes politisches Zeichen für eine gemeinsame Nutzung der in der Region anfallenden Abwärme aus der Verbrennung des regionalen Abfalls in den Oberländer Gemeinden. Die lokale Verantwortung bei der Wärmeverteilung in den Gemeinden garantiert andererseits, dass die Gemeinden es selber in der Hand haben, wie schnell sie ihr Netz auf dem Gemeindegebiet aufbauen und verdichten.

Die Stadt Wetzikon wird gemäss dem technischen Konzept direkt von der KEZO aus erschlossen. Es besteht deshalb (im Gegensatz beispielsweise zu Rüti oder Pfäffikon) keine Abhängigkeit von anderen Gemeinden bei der Wärmeversorgung aus der KEZO. Diese funktioniert im Verbund oder auch im Alleingang.

Beteiligung der einzelnen Partnerinnen

Die Investitionen für das Transportnetz inkl. Wärmeübergabestellen betragen gesamthaft zwischen 80 und 90 Mio. Franken. Diese müssen von den Partnerinnen getragen werden und lassen sich je nach Höhe des Fremdfinanzierungsanteils reduzieren.

Die Anteile der verschiedenen Partnerinnen an der "Fernwärme Transport AG" sollen so verteilt werden, dass die verschiedenen relevanten Faktoren wie Investitionen, Abnahmeleistung, Energiebezug und Leitungslänge möglichst ausgewogen berücksichtigt werden und damit ein möglichst ähnlicher Wärmepreis an den Übergabestationen in die einzelnen Gemeinden resultiert. Die Stadt Wetzikon wäre mit rund 15 % am Aktienkapital beteiligt mit max. Kosten von zwischen 12 und 13 Mio. Franken. (ohne Berücksichtigung eines Fremdfinanzierungsanteils, realistischerweise zwischen 40 und 80 %).

Bereits notwendige Vorfinanzierungen von Teilen des Transportnetzes vor der Gründung der "Fernwärme Transport AG" können nach deren Gründung als Sachkosten in die AG eingebracht werden. Beispielsweise Investitionen der Stadt Wetzikon für eine vorzeitige Wärmeauskopplung und Erstellung der Versorgungsleitung nach Wetzikon.

Absichtserklärung

Die neue KEZO-Anlage befindet sich in der Projektierungsphase. Damit rückt der Zeitpunkt näher, in welchem die technische Auslegung (Grösse und Art der Fernwärmeauskopplung) ohne Verzögerung der Planungsarbeiten oder später entstehenden Mehrkosten abschliessend festgelegt werden muss. Die Urnenabstimmung zum Baukredit im Zweckverbandsgebiet ist für Ende 2023 geplant.

Damit besteht ein hoher zeitlicher Druck für die Gemeinden, verbindliche Zusagen für eine Fernwärmenutzung abzugeben. Letztlich entscheiden aber die Stimmbürger/innen in den einzelnen Gemeinden über ein Projekt dieses Ausmasses, womit Zusagen immer nur unter Vorbehalt möglich sind. Es ist unerlässlich, die politischen Prozesse soweit möglich zu beschleunigen, damit die Planungen der KEZO abgesichert sind. Letztlich ist die KEZO im Eigentum der Zweckverbandsgemeinden, welche ein hohes Interesse haben, keine Fehlplanungen finanzieren zu müssen. Die Fernwärme nutzenden Gemeinden stehen damit auch unter Druck der übrigen Zweckverbandsgemeinden, möglichst bald verbindliche Entscheide zu fällen.

Als erster Schritt wird von den Exekutivbehörden der Partnergemeinden voraussichtlich im Oktober eine Absichtserklärung unterzeichnet, in welcher die Parteien bekräftigen eine gemeinsame Transportorganisation gründen zu wollen. Ebenso wird eine Absichtserklärung zwischen der KEZO und den späteren Eignerinnen der Transportorganisation bezüglich Lieferung und Abnahme der Wärme unterzeichnet. Gestützt auf diese Absichtserklärungen werden im weiteren Prozess definitive Verträge, d.h. im Wesentlichen ein Aktionärsbindungsvertrag, sowie konstituierende Dokumente wie z.B. Statuten erarbeitet. Ebenfalls werden verbindliche Zusagen von Investor/innen für den Fremdfinanzierungsanteil erwirkt.

Transformation der Wärmeversorgung

Wie bereits erwähnt besteht für die Fernwärmeversorgung das grösste Risiko bei einem zu langsamen Aufbau, indem das potenzielle Versorgungsgebiet zu stark ausgedünnt wird. Diese Dynamik hat sich mit dem Inkrafttreten des neuen Zürcher Energiegesetzes und der Gasversorgungskrise mit den aktuell hohen Gaspreisen nochmals verstärkt. Dies führt dazu, dass die Transformation der Wärmeversorgung mit relativ hoher Geschwindigkeit ablaufen dürfte. Andererseits besteht bei den Liegenschaftsbesitzer/innen ein hohes Interesse an der Wärmeversorgung mit Fernwärme aus der Region, welche sicher und wenig preissensitiv ist im Vergleich mit allen Alternativen.

Transformationsmassnahmen

Um die Kundschaft für die Fernwärme zu sichern und gleichzeitig die notwendige Spitzenlast und Redundanz in Wetzikon sicherzustellen, wurden gestützt auf die Möglichkeiten im neuen Energiegesetz Massnahmen für diese Transformation erarbeitet. Gemäss dem neuen Energiegesetz können in energieplanerisch festgelegten Fernwärmegebieten für eine begrenzte Dauer von 5 bis 8 Jahren fossile Wärmeversorgungen bewilligt werden (EnG § 11, Abs. 6). Voraussetzung ist ein den Zielen des Energiegesetzes genügender, festgesetzter Energieplan (diese Voraussetzung wird mit dem neuen Energieplan erfüllt) und ein unterschriebener Anschlussvertrag für den späteren Bezug von Fernwärme.

a. Aufbau von Wärmeclustern

Soweit möglich werden bei grösseren Heizkesseln Gemeinschaftsanschlüsse (Nahwärmeverbünde, Cluster) realisiert, welche später gesamthaft an die Fernwärmeversorgung angeschlossen werden. Diese grösseren Heizkessel werden zuerst als Übergangslösungen erstellt, bis die Fernwärmeversorgung vor Ort ist. Nach der Ablösung durch die Fernwärme werden sie im Gesamtsystem für die Deckung der Spitzenlast oder als Redundanz eingesetzt.

Als Grundlage wurden sämtliche Potentiale für solche Gemeinschaftsanschlüsse eruiert.

Die Deckung der Spitzenlast erfolgt vorerst aus wirtschaftlichen Gründen und Gründen der Verfügbarkeit mehrheitlich mit Erdgas. Gemäss § 47 g BBV I (Besondere Bauverordnung I) sind in Wärmenetzen bis zu 30 % fossile Brennstoffe zulässig. Sobald erneuerbare Gase in grösseren Mengen und zu akzeptablen Preisen zur Verfügung steht, soll die Spitzenlastdeckung zunehmend mit erneuerbarem Gas erfolgen (Schweizer Biogas oder synthetisches, erneuerbares Gas).

b. Einzellösungen

Bei Einzelliegenschaften, welche sich nicht in einen Cluster integrieren lassen, werden im Contracting Überbrückungslösungen bis zum Anschluss an die Fernwärme zur Verfügung gestellt.

c. Information und Beratung

Beim Heizungersatz in den zukünftigen Fernwärmegebieten sollen die Betroffenen möglichst zeitnah mittels Beratung und Übergangslösungen als zukünftige Fernwärmekund/innen gesichert wer-

den. Insbesondere der Kontakt mit wichtigen Schlüsselkund/innen (grosse, alte Heizungen) ist sofort aufzunehmen.

d. *Fördermassnahmen*

Das geltende Förderreglement für energetische Massnahmen ist so zu überarbeiten, dass Umstiege auf Wärmepumpen in den energieplanerisch festgelegten Fernwärmegebieten nicht mehr gefördert werden.

Gas- und Wärmestrategie der Stadtwerke

Als wichtiges Element im Transformationsprozess haben die Stadtwerke eine Strategie zur Zukunft der Gasversorgung erarbeitet. Diese berücksichtigt die neuen Vorgaben der Gemeindeordnung, die Auswirkungen des neuen Energiegesetzes und die Ablösung mit Fernwärme in grossen Teilen des heutigen Gasversorgungsgebiets:

- In den gemäss Energieplan für eine Fernwärmeversorgung vorgesehenen Gebieten wird das Gasnetz bis zur Ablösung durch die Fernwärme weiterbetrieben, um die Übergangslösungen zur Sicherung der Anschlussdichte sicherzustellen.
- In den nicht für die Fernwärme vorgesehen Energieplangebieten wird das Gasnetz bis spätestens 2050 stillgelegt und andere Wärmeträger forciert.
- Der Weiterbetrieb des 1-bar-Netzes für die Versorgung von Spitzenlastkesseln und Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen (WKK) in Wärmeverbänden oder für Prozessenergie ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen. Andere Lösungen für die Versorgung der genannten Anwendungen sind in die Überlegungen einzubeziehen.

Aufbau der Fernwärmeversorgung

Ein schneller Aufbau der Fernwärmeversorgung ist zwingend für deren wirtschaftlichen Erfolg. Ein Überblick über die in den nächsten 10 Jahren geplanten Strassenbauprojekte zeigt auf, dass die Situation bzw. die Synergienutzung unerwartet günstig ist, indem bis 2030 eine grossflächige Erschliessung realistisch ist, wenn der Bau des Verteilnetzes im Rahmen der geplanten Strassensanierungen im Versorgungsperimeter vorgenommen würden. Die Fernwärmeversorgung ist deshalb ab sofort in die koordinierten Strassen- und Werkleitungsprojekte zu integrieren.

ARA Wärmeverbund

Die Projektierung des ARA-Wärmeverbunds ist abgeschlossen. Der Antrag für den Baukredit wird demnächst vom Stadtrat zuhanden des Parlaments und Urne verabschiedet.

Der Wärmeverbund ab der ARA ist das zweite Standbein für die leitungsgebundene erneuerbaren Fernwärmeversorgung der Stadt Wetzikon. Gemäss der Machbarkeitsstudie ist es möglich, die beiden Fernwärmesysteme aus KEZO und ARA zu verbinden und in Zukunft die erneuerbare Wärmeversorgung der Stadt mit beiden Quellen sicherzustellen. Dadurch kann der Fortbestand der Wärmeversorgung im betroffenen Gebiet auch bei einem allfälligen Wegfall der Wärmequelle (gereinigtes Abwasser) infolge Ableitung des Wetziker Abwassers in eine anderen ARA sichergestellt werden.

Kosten und Finanzierung Fernwärme Wetzikon

Für die Fernwärmeversorgung der Stadt Wetzikon aus KEZO und ARA fallen Kosten für die Erstellung des Verteilnetzes inkl. der für die Versorgung notwendigen technischen Anlagen, für die Transformati-

onsmassnahmen zur Sicherung der für einen wirtschaftlichen Betrieb notwendigen hohen Anschlussdichte und für die Beteiligung an der "Fernwärme Transport AG" an.

Investitionen (in Mio. Franken) ¹									
2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 - 2040	Total
KEZO-Fernwärme, Verteilnetz Wetzikon inkl. Hausinstallationen, Spitzenlast & Redundanz ^{1,2}									
1.7	10.8	10.3	9.3	9.3	9.3	5.5	1.7	17.0	74.9
ARA-Fernwärme, Verteilnetz Wetzikon inkl. Hausinstallationen, Spitzenlast & Redundanz ^{3,2}									
11.5	0.8	0.8	0.8	1.1	1.1	1.1			17.2
Transformationsmassnahmen									
0.4	1.4	1.4	1.4	1.3				3.4	9.3
Total Wetzikon									
13.6	13.0	12.5	11.5	11.7	10.4	6.6	1.7	20.4	101.4
Anteil Wetzikon am Aktienkapital "Fernwärme Transport AG" ⁴									
0.5 ⁵	0.8 ⁵	11.1							12.4

¹ Stand Machbarkeitsstudie

² ohne Berücksichtigung Aktienkapitalanteil Energie 360° von 40%

³ Stand Bauprojekt

⁴ ohne Berücksichtigung Fremdfinanzierungsanteil von 40 - 80%

⁵ Vorleistung Wetzikon (werden bei der Gründung der "Fernwärme Transport AG" als Sacheinlage in die AG eingebracht)

Die Investitionen belasten das städtische Budget (Investitionsrechnung) insbesondere in den ersten Jahren stark, da zu Beginn ein Grossteil an technischen Installationen und Versorgungsleitungen erstellt werden müssen, ohne dass bereits entsprechende Einnahmen aus dem Wärmeverkauf realisiert werden können.

Die Errichtung eines Eigenwirtschaftsbetriebs wäre zu Beginn der Fernwärmeversorgung nur mit besonderen Rahmenbedingungen möglich, da das Gemeindegesetz festlegt, dass Betriebsverluste innert 5 Jahren abgetragen werden müssen, was bei einem derart grossen Vorhaben nicht möglich sein wird. Erfahrungsgemäss dauert es für ein Mehrgenerationenprojekt dieser Art mehrere Jahrzehnte, bis die Investitionen durch die Einnahmen aus dem Wärmeverkauf amortisiert sind. Zulässig ist hingegen eine Anschubfinanzierung aus Steuermitteln. Diese dürften in den ersten Betriebsjahren in der Grössenordnung von mindestens 10 Mio. Franken pro Jahr liegen.

Public Private Partnership

Als grösste Herausforderung und Risiko bezüglich einer wirtschaftlichen Fernwärmeversorgung wurde die Geschwindigkeit des Aufbaus der Wärmeversorgung identifiziert. Um die potentielle Kundschaft in den nächsten Jahren bis zu einer Versorgung mit Fernwärme zu halten, sind sehr schnell Übergangsangebote bereitzustellen und begleitende Marketingmassnahmen zu entwickeln. Diese Anforderungen sind für die in diesem Bereich bisher nicht tätigen Stadtwerke allerdings eine enorme Herausforderung, denn es fehlen sämtliche Erfahrung zum Aufbau einer Fernwärmeversorgung inkl. den notwendigen Transformations-, Kommunikations- und Marketingmassnahmen. Die Rekrutierung neuer Mitarbeitenden mit entsprechenden Erfahrungen ist beim herrschenden Fachkräftemangel für die Stadtwerke sehr schwierig. Der umfassende Aufbau einer grossflächigen städtischen Fernwärmeversorgung ohne bestehende Erfahrung birgt ein erhebliches Risiko für die zu tätigen Investitionen in der Grössenordnung von über 100 Mio. Franken.

Als Alternative zur alleinigen Verantwortung der Stadtwerke bietet sich ein so genanntes Public Private Partnership-Modell an. Durch die Zusammenarbeit mit einer in der Fernwärmeversorgung und der Akquise der Kundschaft erfahrenen Partnerin könnten deren Erfahrungen, Kompetenzen und personellen Ressourcen in das Projekt einfließen und die Stadtwerke werden wirkungsvoll unterstützt. Gleichzeitig wird die finanzielle Belastung für die Stadt Wetzikon reduziert.

Zusammenarbeit mit Energie 360°

Energie 360° ist eine ideale Partnerin für die Stadt Wetzikon, um das Projekt Fernwärme Wetzikon professionell und zielgerichtet vorantreiben zu können. Die Energie 360° ist eine Aktiengesellschaft im vollständigen Besitz der öffentlichen Hand. Haupteigentümerin ist mit fast 96 % des Aktienkapitals die Stadt Zürich. Sie beschäftigt über 300 Mitarbeitende und engagiert sich in der ganzen Schweiz für die Nutzung von erneuerbaren Energien und verfügt über die nötige Erfahrung und Fachkompetenz bei der Einführung von Wärmeverbunden. Strategische Partnerschaften und Beteiligungen sind ein zentrales Element für die Unternehmensentwicklung von Energie 360°.

Der Stadtrat hat beschlossen, zusammen mit Energie 360° eine Absichtserklärung (Letter of Intent) für eine finanzielle und strategische Zusammenarbeit beim Aufbau eines Fernwärmenetzes mit folgenden Eckpunkten zu unterzeichnen:

- Gründung einer gemeinsamen Aktiengesellschaft der Stadt Wetzikon und der Energie 360° AG (Arbeitstitel "Fernwärme Wetzikon AG") für den Aufbau und den Betrieb des gesamten Fernwärmenetzes in der Stadt Wetzikon.
- Die Integration des Wärmeverbunds ab der ARA in die "Fernwärme Wetzikon AG" soll als Sacheinlage in das Aktienkapital vollzogen werden.
- Energie 360° beteiligt sich als Investorin mit einer Minderheitsbeteiligung an der AG. Als Option steht zusätzlich die Gewährung eines nachrangigen Aktionärsdarlehens zu Verfügung.
- Energie 360° bringt über die Sitze im Verwaltungsrat ihre Fachkompetenz und Erfahrung beim Aufbau und Betrieb eines rentablen Fernwärmenetzes ein, u. a. durch Beratung für den Aufbau einer schlagkräftigen Projektorganisation, die Prüfung der Projekt- und Finanzplanung und eine enge Begleitung der Geschäftsleitung der Fernwärme Wetzikon AG bei der Umsetzung.

Umsetzungsvorschlag

Gemäss Auftrag des Stimmvolks zum Gegenvorschlag zur Fernwärme-Initiative hat der Stadtrat

- Varianten für einen Umsetzungsvorschlag zu prüfen und diesen spätestens drei Jahre nach Annahme des Gegenvorschlags (bis 29. November 2023) dem Parlament vorzulegen
- zwei Jahre nach Verabschiedung des Umsetzungsvorschlags durch das Parlament diesem beziehungsweise den Stimmberechtigten einen zur Umsetzung notwendigen Rahmenkredit zu beantragen.

Der Stadtrat hat verschiedene Varianten geprüft und schlägt dem Parlament nachfolgenden Umsetzungsvorschlag vor, welcher zur Beschleunigung des Prozesses beide Aufträge aus der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 zusammenfasst:

- Der revidierte Energieplan wird durch den Stadtrat in Kraft gesetzt.
- Das Projekt einer regionalen Fernwärmeversorgung wird weiterverfolgt. Die Stadt Wetzikon beteiligt sich an der zu gründenden "Fernwärme Transport AG".
- Die vorzeitige Auskopplung der Wärme aus der KEZO und der schnelle Bau der Versorgungsleitung sind aus wirtschaftlichen Gründen unbedingt zu realisieren. Die Stadt Wetzikon trägt die notwen-

- digen Investitionen bis zur Gründung der Fernwärme Transport AG und bringt diese später als Sacheinlage in die Gesellschaft ein.
- Falls die Gründung der Fernwärme Transport AG nicht zustande kommt, realisiert die Stadt Wetzikon die Auskopplung von Fernwärme aus der KEZO und den Bau der Transportleitung nach Wetzikon eigenständig.
 - Die Stadt Wetzikon gründet zusammen mit der Energie 360° AG eine "Fernwärme Wetzikon AG" an welcher sie mit 60 % und Energie 360° mit 40 % beteiligt ist. Diese stellt die Versorgung mit Fernwärme aus KEZO und ARA in den energieplanerisch festgelegten Fernwärmegebieten sicher und erstellt die technischen Anlagen und notwendigen Transformationsmassnahmen zur Sicherung einer hohen Anschlussdichte.
 - Bewilligung eines Rahmenkredits von 80 Mio. Franken für die Jahre 2024 bis 2040 zur Finanzierung folgender Massnahmen:
 - Beteiligung an der "Fernwärme Transport AG" (inkl. Vorfinanzierung Wärmeauskopplung aus der KEZO und Versorgungsleitung nach Wetzikon)
 - Beteiligung an der "Fernwärme Wetzikon AG" inkl. allenfalls notwendiges nachrangiges Aktionärsdarlehen (inkl. Sacheinlage Fernwärme ARA)
 - Unsicherheiten
 - Der Stadtrat überarbeitet das geltende Reglement betreffend Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien vom 1. Januar 2020, so dass die Transformationsmassnahmen wirkungsvoll unterstützt werden.
 - Den Stimmberechtigten wird eine Vorlage vorgelegt, welche folgende Anträge beinhaltet:
 - Beteiligung an einer "Fernwärme Transport AG".
Eventualiter (falls keine Gründung der "Fernwärme Transport AG" erfolgt):
Kredit für die Auskopplung von Fernwärme aus der KEZO und für den Bau einer Fernwärme-Transportleitung nach Wetzikon.
 - Gründung einer "Fernwärme Wetzikon AG".
 - Bewilligung eines Rahmenkredits für die Beteiligung an der "Fernwärme Transport AG" und an der "Fernwärme Wetzikon AG" in der Höhe von 80 Mio. Franken bis 2040.

Erwägungen des Stadtrats

Der Handlungsbedarf für eine Ablösung der fossilen Wärmeversorgung in Wetzikon und zur Nutzung der erneuerbaren lokal und regional vorhandenen Wärmepotentiale ist aus Sicht des Klimaschutzes und der Versorgungssicherheit gross. Die Ende 2020 an der Urne mit einem sehr hohen Zustimmungsteil angenommenen neuen Vorgaben in der Gemeindeordnung und die eigenen Wetziker Klimaziele sehen eine Nutzung der Fernwärme ab der KEZO und der ARA vor und die Klimastrategie des Kantons fordert die Nutzung der Abwärme aus den zürcherischen Kehrrechtverbrennungsanlagen.

Mit der Machbarkeitsstudie konnte nachgewiesen werden, dass eine Nutzung der in der neuen Anlage der KEZO vorhandenen Abwärme in einem regionalen Fernwärmenetz machbar und die Wärmegestehungskosten wirtschaftlich konkurrenzfähig sind. Zudem sind die Preise für regionale Fernwärme wesentlich weniger preissensitiv bezüglich Gas- und Strompreise als Konkurrenzsysteme. Aufgrund des neuen Energiegesetzes aber auch der aktuell und wohl auch in Zukunft deutlich höheren Gaspreise ist eine schnelle Realisierung der Fernwärmeversorgung in den dicht bebauten Gebieten notwendig. Damit verbunden ist auch die unverzügliche Anhandnahme von Transformations- und Marketingmassnahmen bei der potentiellen Fernwärmekundschaft, um die für die Wirtschaftlichkeit notwendige hohe Versorgungsdichte sichern zu können.

Für Wetzikon bestehen aufgrund der Lage in der Nähe der KEZO im Gegensatz zu anderen Gemeinden keine politische Abhängigkeiten von Nachbargemeinden. Eine Fernwärmeversorgung ist sowohl im regionalen Verbund als auch selbständig möglich. Eine gemeinsame Fernwärmeversorgung der ganzen Region mit Wärme aus dem regionalen Abfall ist aber ein starkes Zeichen für die Stimmbevölkerung, dass die Gemeinden die Herausforderungen für eine erneuerbare Wärmeversorgung gemeinsam angehen und macht auch aus ökologischer Sicht Sinn, indem der CO₂-Ausstoss aus der Wärmeversorgung in der Region um bis zu 66'000 t CO₂/Jahr reduziert werden könnte (entsprechend einem Äquivalent von 21 Mio. Liter Heizöl/Jahr für die Beheizung von 11'000 Einfamilienhäusern oder über 25'000 Flüge nach New York und zurück).

Die vorgesehene regionale Struktur mit der Beteiligung einer Fernwärme Transport AG und einer gerechten Solidarisierung der Kosten ist deshalb einem Alleingang der Stadt Wetzikon vorzuziehen. Die Kosten für das Aktienkapital dürften bei einem hohen Fremdfinanzierungsanteil tiefer liegen als für eine selbständige Auskopplung der Wärme aus der KEZO und den Bau der Versorgungsleitung nach Wetzikon. Diese Option bleibt aber bestehen, wenn die Gemeinden in der Region aus dem Projekt zurückziehen würden. Die Option eine vorzeitige Auskopplung der Wärme aus der KEZO und dem Bau der Versorgungsleitung sind aus wirtschaftlichen Gründen unbedingt zu realisieren. Die Investitionen dafür können später bei der Gründung der AG in die Gesellschaft als Sacheinlage eingebracht werden und wären bei einem Scheitern des regionalen Projekts nicht verloren.

Die vorgesehene regionale Struktur mit der Übergabe der Verantwortung für den Aufbau der Versorgungsnetze auf dem Gemeindegebiet an die einzelnen Gemeinden ist sinnvoll und berücksichtigt die Gemeindeautonomie. Damit hat es jede Gemeinde selbständig in der Hand, die Versorgung möglichst schnell zu realisieren und damit deren Wirtschaftlichkeit zu beeinflussen.

Die Herausforderungen für den Aufbau einer Fernwärmeversorgung in der Stadt Wetzikon sind sehr gross und zwar sowohl bezüglich der technisch-organisatorischen als auch der finanziellen Seite. Da der Aufbau zugunsten der Wirtschaftlichkeit schnell erfolgen muss, fällt ein Grossteil der Investitionen in den ersten Jahren an, wenn noch keine relevanten Einnahmen aus dem Wärmeverkauf bestehen. Die Errichtung eines Eigenwirtschaftsbetriebs ist nur dann möglich, wenn eine Anschubfinanzierung aus Steuermitteln erfolgt. Diese dürften in den ersten Betriebsjahren in der Grössenordnung von mindestens 10 Mio. Franken pro Jahr liegen, was in den nächsten 10 Jahren zu einer grossen Neuverschuldung der Stadt führen dürfte. Die Amortisation erfolgt bei solchen Grossprojekte üblicherweise über mehrere Jahrzehnte mit den Einnahmen aus dem Wärmeverkauf.

Der Aufbau einer grossen Fernwärmeversorgung in weiten Teilen der Stadt stellt für die in diesem Bereich noch nicht tätigen Stadtwerke eine enorme Herausforderung dar. Es fehlen Erfahrung mit dem Aufbau der technischen Anlagen inkl. den notwendigen Transformations-, Kommunikations- und Marketingmassnahmen. Zudem bestehen heute keine personellen Ressourcen mit den notwendigen Fachkompetenzen, um sofort und mit hoher Dynamik mit der Umsetzung der Transformation beginnen zu können. Das Risiko eines Scheiterns bei der notwendigen Geschwindigkeit für den Aufbau ist relativ hoch.

Als Alternative zur alleinigen Verantwortung der Stadtwerke bietet sich die Gründung einer "Fernwärme Wetzikon AG" zusammen mit der Energie 360° AG an. Die Zusammenarbeit mit einer erfahrenen Partnerin mit einem entsprechenden Leistungsausweis bietet die Chancen, dass das Fernwärmenetz mit den notwendigen technischen Anlagen zielgerichtet und in der notwendigen Geschwindigkeit aufgebaut werden kann und die Akquise und Betreuung der Kundschaft mit der entsprechenden Erfahrung und personellen Ressourcen sofort an die Hand genommen wird. Sie bietet zudem für die Stadt-

werke eine ausgezeichnete Chance, mit Unterstützung von Energie 360° die Fernwärmeversorgung erfolgreich aufzubauen und zu betreiben. Durch die Gründung einer "Fernwärme Wetzikon AG" reduzieren sich zudem die Investitionen der Stadt.

Die Chancen für eine Fernwärmeversorgung von Wetzikon sind grundsätzlich gut. Das geäußerte Interesse vieler heutige Gaskund/innen an einer erneuerbaren, regionalen Wärmeversorgung mit hoher Versorgungssicherheit ist gross. Damit die notwendige Geschwindigkeit beim Aufbau gesichert ist, müssen die politischen Entscheide für ein so grosses Projekt aber unüblich schnell gefällt werden, denn der Kundschaft muss zeitnah Verbindlichkeit für ihre zukünftige Wärmeversorgung geboten werden können, um nicht eine Ausdünnung der Wärmekundschaft zu riskieren. Der Antrag des Stadtrats erfolgt deshalb im Stand der Projektentwicklung vom September 2022. Das Projekt wird sich in den folgenden Monaten auf der regionalen und kommunalen Ebene weiterentwickeln bezüglich der technischen (Vorprojekte) und organisatorischen (Grundlagen für die Gründung der vorgesehenen Aktiengesellschaften) Aspekte. Ein weiteres Zuwarten auf die nächsten Konkretisierungsschritte würde jedoch den Verlust wertvoller Zeit bedeuten. Diese Weiterentwicklungen des Projekts können und sollen laufend in die Beratungen des Parlaments einfließen.

Der Stadtrat ist überzeugt, mit dem Antrag für eine grossflächige Versorgung mit Fernwärme ein zukunftsfähiges Mehrgenerationenprojekt zu präsentieren, mit welchem regional und lokal vorhandene Energiressourcen genutzt werden und die Versorgungssicherheit mit Wärme für die Bevölkerung deutlich verbessert wird. Die Chancen für einen wirtschaftlichen Betrieb sind unter der Voraussetzung einer schnellen Realisierung hoch und die Risiken werden durch die Gründung einer gemeinsamen "Fernwärme Wetzikon AG" mit einer in der Fernwärmeversorgung erfahrenen Partnerin stark verringert.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für Kreditbewilligungen besteht keine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Parlaments dem fakultativen Referendum untersteht.

Akten

- Transformation der Wärmeversorgung in der Stadt Wetzikon, Bericht zur Umsetzung des Gegenvorschlags zur Fernwärmeinitiative vom 1. September 2022
- Energieplanung Wetzikon, Erläuterungsbericht und Massnahmenkatalog, EBP, 15. Juli 2022
- Entwurf Energieplan Wetzikon 2022
- Fernwärme Zürcher Oberland, Machbarkeitsstudie, Ramboll, Abschlussbericht vom 30. Mai 2022
- Fernwärme Zürcher Oberland, Grobkonzept Trägerschaft, EVU Partners, Gesamtdokumentation vom 16. August 2022
- Transformation Wärmeversorgung, EBP, Bericht vom 13. Juli 2022
- SRB 2022/204 - Fernwärme Wetzikon, Absichtserklärung zum Fernwärmeausbau in Wetzikon

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Büsser'.

Umweltkommission Wetzikon
Marie-Therese Büsser, Sekretärin